

ERGEBNIS - PROTOKOLL

Kollektivvertrag für die Angestellten der Speditions- und Lagereibetriebe Österreichs

am 31.1.2022 - Online Meeting

Die Kollektivvertragspartner (Gewerkschaft GPA, Fachverband Spedition und Logistik) einigen sich im Rahmen eines einjährigen Kollektivvertragsabschlusses auf folgende Regelungen:

Die Kollektivvertragspartner kommen überein, dass in der nächsten Kollektivvertragsverhandlungsrunde im Jahr 2023 Gespräche über den Jubiläumstag im Zusammenhang mit der Betriebszugehörigkeit geführt werden.

I. Änderungen in den rahmenrechtlichen Bestimmungen:

Redaktionelle Änderungen:

- Abbildung der Funktion „Lehrlingsausbilder“ in Anhang 2 (Diese wurde 2016 aufgenommen und nicht im KV-Text abgebildet.)
- § 16 Gehaltsregelung B. 1.1.3 Anrechnung von Karenzzeiten:
siehe §10a Punkt 3
- Streichen der Altbestimmung des Kriterienkatalogs

II. Änderung der Gehaltstabelle:

1. Sämtliche kollektivvertraglichen Gehälter werden ab 1.4.2022 um 3,2 % (kaufmännisch gerundet auf ganze Euro) erhöht.

Am 1.4.2022 sind die am 31.3.2022 bestehenden Ist-Gehälter um jenen Eurobetrag zu erhöhen, um den der jeweilige kollektivvertragliche Mindestsatz ab 1.4.2022 angehoben wird (für Teilzeitbeschäftigte aliquot).

2. Die Lehrlingseinkommen werden folgendermaßen erhöht:

1. Lehrjahr 740,-- EUR
2. Lehrjahr 940,-- EUR
3. Lehrjahr 1.240,-- EUR
4. Lehrjahr (vgl. BG A I des KV Angestellte Spedition)

3. Als Abgeltung für die mit der COVID-Krise verbundenen Belastungen im Jahr 2021 gebührt allen Angestellten, die im Zeitraum von 1.9.2021 bis 31.12.2021 im Unternehmen beschäftigt waren und deren Dienstverhältnis bis zumind. inklusive 28.2.2022 aufrecht ist, ausschließlich zu diesem Zweck eine einmalige Corona-Prämie in Höhe von 150,- € gemäß § 124b Z350 lit a EStG.

Die Auszahlung hat spätestens am 28. Februar 2022 (am Konto des Arbeitnehmers einlangend) zu erfolgen.

Teilzeitbeschäftigte mit einem Beschäftigungsausmaß von bis zu inklusive 50% der kollektivvertraglichen Normalarbeitszeit, die im Zeitraum von 1.9.2021 bis 31.12.2021 im Unternehmen beschäftigt waren und deren Dienstverhältnis bis zumind. inklusive 28.2.2022 aufrecht ist, erhalten 75,- € als Corona-Prämie.

Teilzeitbeschäftigte mit einem Beschäftigungsausmaß über 50% der kollektivvertraglichen Normalarbeitszeit, die im Zeitraum von 1.9.2021 bis 31.12.2021 im Unternehmen beschäftigt waren und deren Dienstverhältnis bis zumind. inklusive 28.2.2022 aufrecht ist, erhalten 150,- € als Corona-Prämie.

Bei schwankendem Beschäftigungsausmaß der Teilzeitbeschäftigung ist das vereinbarte Beschäftigungsausmaß am Stichtag 31.12.2021 heranzuziehen.

Lehrlinge, die im Zeitraum von 1.9.2021 bis 31.12.2021 in einem aufrechten Lehrverhältnis standen und deren Lehrverhältnis bis zumind. inklusive 28.2.2022 aufrecht ist, erhalten im 1. Lehrjahr und 2. Lehrjahr eine einmalige Corona-Prämie von 75 €, im 3. Lehrjahr und im 4. Lehrjahr 150 €.

Angestellte, die sich im Zeitraum von 1.9.2021 bis 31.12.2021 durchgehend in Karenz oder im Präsenz- bzw. Zivildienst befunden haben, erhalten keine Corona-Prämie.

Eine betriebliche Besserstellung ist möglich.

III. Dieser Kollektivvertrag tritt mit 1.4.2022 in Kraft.

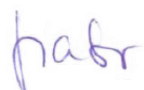
Punkt 3) des gehaltsrechtlichen Kollektivvertragsabschlusses tritt mit 31. Jänner 2022 in Kraft.

Die Auszahlung der Corona-Prämie durch den Dienstgeber muss bis spätestens 28.2.2022 (am Konto des Arbeitnehmers einlangend) erfolgen.

Wien, am 31. Jänner 2022

für den Fachverband Spedition und Logistik

Mag. Wolfram Senger-Weiss
Verhandlungsleiter


Mag. Gritta Grabner
FV-Geschäftsführerin

für den Österreichischen Gewerkschaftsbund
Gewerkschaft der Privatangestellten


Harald Berndorfer
Verhandlungsleiter


Christina Höferl
Wirtschaftsbereichssekretärin